

Begründung der Dringlichkeit der Beschlussvorlage 0314/2021, „Belgisches Viertel“

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat am 28.01.2016 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet des Belgischen Viertels gefasst. Zur Sicherung der Planung und damit zur Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung hat der Rat in seiner Sitzung 14.02.2017 durch Beschluss für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

Mit der Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Amtsblatt am 22.03.2017 trat diese in Kraft. Nach der letztmaligen Verlängerung durch den Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Köln am 02.03.2020 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung, läuft die Veränderungssperre nunmehr am 19.03.2021 endgültig aus.

Nur mit der vorgesehenen Beratung der Beschlussvorlage am 11.03.2021 in der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) und im StEA sowie der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Rat am 23.03.2021 kann sichergestellt werden, dass der Bebauungsplan zeitnah nach dem Auslaufen der Veränderungssperre in Kraft gesetzt werden kann und damit die Planungsziele planungsrechtlich gesichert sind.

Eine Beratung der Beschlussvorlage erst in den nachfolgenden Sitzungen der BV 1 am 22.04.2021, des StEA am 29.04.2021 und des Rates am 06.05.2021 und der damit verbundenen erheblich späteren Bekanntmachung über die Rechtskraft des Bebauungsplanes, würde das Risiko erheblich erhöhen, einen den Planungszielen widersprechenden Bauantrag genehmigen zu müssen.